Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 89 (1982)

Heft: 11

Rubrik: Jubiläum

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

457

### **Jubiläum**



### Die protektionistsiche Herausforderung: Antworten aus schweizerischer Sicht

Vortrag von Staatssekretär Dr. Paul R. Jolles, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, anlässlich der Vortragstagung des Vereins Schweizerischer Textilindustrieller über «Die schweizerische Textil- und Bekleidungswirtschaft: Im gleichen Boot – wohin?» zum 100jährigen Jubiläum. Interlaken, 8. Oktober 1982

Eine Hundertjahrfeier ist ein festlicher Anlass, dessen Bedeutung der schweizerische Bundespräsident heute abend gebührend würdigen wird. Darf ich Ihnen aber auch meinerseits und im Namen der Unterhändlerequipe des Bundesamtes für Aussenwirtschaft die herzlichen Glückwünche und den Dank für die gute Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen. Je schwieriger die Lage, desto enger unsere Kontakte und das Bestreben nach Abstimmung an der Innen- und Aussenfront. Wir werden uns dann des Umstandes bewusst, dass wir im gleichen Boot sitzen. Ich hatte hier in Neuhaus vor einigen Jahrzehnten den Schiffsführerausweis für Binnengewässer erlangt und weiss deshalb, wie wichtig das Zusammenspiel der Mannschaft bei verschiedenen Hantierungen ist, um eine optimale Geschwindigkeit zu erzielen und bei Böen das Kentern zu vermeiden. Nachdem ich jene Prüfung nur knapp bestanden hatte, empfinde ich es als ein besonders anspruchsvolles Unterfangen, mich heute vor Ihnen über die Fähigkeit der Astronavigation auf hoher See, d.h. der Standortbestimmung ohne Sichtverbindung, ausweisen zu müssen.

Sie und wir wollen den heutigen Feiertag zu einer Aussprache über die Herausforderung benützen, die sich aus der gegenwärtigen schwierigen Weltwirtschaftslage für die Textilindustrie ergibt. Sie haben bereits eine Reihe interessanter Branchenreferate gehört und diskutiert. In nüchterner Weise sind die konkreten Probleme von kreativer Produktion, individualisiertem Handel, ideenreichem Marketing und der Preisgestaltung im internationalen Wettbewerb angegangen worden. Sie haben nicht nur Ihre grosse Sachkenntnis, sondern auch Ihren unverwüstlichen Humor bewiesen. Dies ist eine erfrischende und vitalisierende Mischung der Gefühle, mit der die Zukunft leichter zu bewältigen sein sollte.

Ich weiss es besonders zu schätzen, dass Sie mir nun zum Abschluss Gelegenheit bieten, ein Schwerpunktproblem zu beleuchten, das uns alle beschäftigt – den wachsenden Handelsprotektionismus – und die auf diese Entwicklung zu erteilende Anwort.

2. Wir alle wissen es: Das aussergewöhnliche Wirtschaftswachstum und die Wohlstandsvermehrung der Nachkriegszeit sind der dynamischen Wirkung des Welthandels zu verdanken. Während die Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre durch eine Schrumpfung des Welthandels um 60% gekennzeichnet war (1929–1933), hat sich mit fortschreitender Liberalisierung und Aufbau

eines offenen, multilateralen Handels- und Zahlungssystems der Welthandel in den fünfziger Jahren um jährlich 7%, im Durchschnitt der sechziger Jahre sogar um 9% und während der schwierigeren siebziger Jahre immerhin noch um rund 5% vergrössert. Der Schwungradeffekt des Aussenhandels wird durch die Tatsache belegt, dass diese Wachstumsraten denjenigen der industriellen Produktion wie auch der Erhöhung des Bruttosozialprodukts in den wichtigsten Welthandelsländern vorauseilt. Kennzeichnend ist ferner der enge Zusammenhang zwischen Handelsliberalisierung und einem funktionstüchtigen internationalen Währungssystem mit ausreichender Liquiditätsversorgung, Konvertibilität und der Möglichkeit freier Kapitalbewegungen.

Heute droht nun ein Bruch in dieser Entwicklung einzutreten. Die protektionistischen Strömungen aller Art nehmen zu. Sowohl die Handelsordnung wie das internationale Währungs- und Zahlungssystem sind Spannungen, gelegentlich sogar Zerreissproben ausgesetzt. Die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen für den internationalen Warenaustausch ist in Frage gestellt. Dieser Zustand bereitet Ihnen und uns wachsende Sorge, und wir fragen uns, wie darauf zu reagieren sei.

Ich möchte mich daher in meinen Ausführungen zuerst mit den Ursachen und Formen des Protektionismus auseinandersetzen, anschliessend auf die volkswirtschaftlichen Kosten und Auswirkungen auf die Schweiz hinweisen, um dann eine Antwort zu erteilen versuchen, wie auf diese Herausforderung wirtschaftspolitisch und handelspolitisch reagiert werden kann. Da dieses Phänomen nicht im nationalen Alleingang zu bewältigen ist, werden Sie von mir zum Schluss einen Hinweis auf den heutigen Stand der internationalen Zusammenarbeit erwarten. Dieser ist nicht sehr ermutigend, und es wird grosser Anstrengungen bedürfen, um die Chance zu nutzen, mit der bevorstehenden Ministerkonferenz des GATT eine Wende herbeizuführen.

Die naheliegendste Ursache für die vielerorts zu verspürende protektionistische Grundwelle ist die stagnierende Wirtschaft und ihre Folgeerscheinung, die zunehmende Arbeitslosigkeit. Während in Zeiten steigender Nachfrage und entwicklungsfähiger Märkte eine offensive Haltung, welche auf Abbau der Handelsschranken drängte, überwog, wird heute, wo Arbeitsplätze verloren gehen, sich die Aussichten auf einen Wiederaufschwung verzögern und die Verunsicherung um sich greift, defensiv reagiert. Der kurzfristige Schutz gegen einen unmittelbaren Importdruck scheint naheliegender als die längerfristige Eröffnung von neuen Exportperspektiven. Demokratische Regierungen, die von der Wählergunst abhängig sind, lassen sich dann oft gegen ihr besseres Wissen zu protektionistischen Massnahmen herbei - oder sind wenigstens froh, sich auf internationale Vereinbarungen berufen zu können, die ihnen die Hände binden. Jedenfalls ist das Bestreben weit verbreitet, die Härten des Anpassungsprozesses in einer rezessiven Wirtschaftsphase durch Abschirmung gegen den internationalen Wettbewerb zu mildern.

Ein zweiter Grund liegt im Auftreten neuer Anbieter aus dem Kreis der fortgeschrittenen Entwicklungsländer, die die Schwelle zur Konkurrenzfähigkeit überschritten haben und sich anschicken, Marktanteile zu erobern. Das Beispiel Japan macht Schule! Während in expandierenden Märkten Raum für Neulinge ohne Bedrängnis für die traditionellen Produzenten zu finden wäre, kann in Zeiten schrumpfender Nachfrage dies nur auf Kosten von jemand anderem geschehen. Betreibt das potente Exportland dann weiterhin eine protektionistische Einfuhr-

mittex 11/82

politik, der es entwachsen sollte, wird es als recht und billig empfunden, wegen mangelnder Reziprozität die eigene Liberalisierung rückgängig zu machen.

Neben diesen alttestamentarischen Reflexen des «Auge um Auge, Zahn um Zahn» beginnt sich auch der Hang nach sektoriellen Handelsvereinbarungen durchzusetzen. Als Folge der Inflation und der vergangenen Hochkonjunktur sind manchenorts Strukturverzerrungen eingetreten. Eine Übersättigung auf Teilmärkten wurde zu spät beachtet. Noch heute gilt in jungen Ländern der Bau von Stahlwerken, Schiffswerften und Automobilindustrien als Entwicklungssymbol und Zeichen der Unabhängigkeit. Als Folge des entstandenen «Überdruckes» verlangt das Importland, das eine notleidende Branche besitzt, dass der wettbewerbsstärkere Anbieter seine Exporte beschränkt. Die grossen Handelsnationen verfügen hiefür über genügend Druckmittel. Aber auch die sozialpolitischen divergierenden wirtschaftsund Rezepte, die heute in den fortgeschrittenen Industriestaaten zum Einsatz gelangen, können zu protektionistischen Massnahmen führen. Länder, die unter dem Banner des sozialen Fortschritts die Arbeitszeit verkürzen, die Sozialleistungen erhöhen und mehr die Wohlfahrt als die Produktivität zu fördern trachten, können sich veranlasst sehen, diese gesellschaftlichen Experimente gegenüber aussen abzuschirmen. Der Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit soll durch Protektionismus kompensiert werden.

Auf dieser reichhaltigen Palette sei auch auf die Ausbreitung der subtileren, nicht-tarifarischen Handelshemmnisse in Form von Lizenzierungsvorschriften, Si-Qualitätskontrollen, bürokratischen cherheits-und Verzögerungen und erschwerter Zulassung zu den Verteilersystemen hingewiesen. Die neuesten Erfindungen segeln unter dem Sammelbegriff des «Protektionismus der dritten Generation». Es handelt sich vor allem um finanzielle Beihilfen des Staates an Forschung, Entwicklung, Vermarktung und Exportförderung. Staatlich verbilligte Exportkredite sind ein beliebtes Kampfmittel geworden. Dass dadurch der marktwirtschaftliche Wettbewerb verfälscht wird, liegt auf der Hand. Die Exportkreditsubventionierung findet ihren direkten Niederschlag im Exportpreis!

Zum Schluss muss vermerkt werden, dass es neben dem «mutwilligen» Protektionismus auch Situationen gibt, wo es als Folge vorausgegangener Fehlentwicklungen Einfuhrbeschränkungen tatsächlich unvermeidlich geworden sind. Ich meine Zahlungsbilanzkrisen, die die Drosselung der Importe erheischen, weil keine Mittel mehr vorhanden sind. Der «dritte Erdölschock», der die Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Länder reduziert und sich auf die Alimentierung des internationalen Finanzmarktes auswirkt, könnte die Zahl derartiger Fälle erhöhen.

4.
Und nun zu den Kosten protektionistischer Praktiken: Ich brauche kaum auf die Folgen einer künstlich verzögerten Strukturanpassung hinzuweisen. Die entsprechende Beeinträchtigung einer optimalen Ausnützung der Produktionsfaktoren ist in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation und eines verschärften Kampfes um die verbleibenden Absatzmärkte besonders verhängnisvoll. Kein Staat kann auf die Dauer die finanziellen Mittel aufbringen, um überalterte Sektoren durchzuhalten; und tut er es trotzdem, fehlen ihm dann umsomehr die Mittel für produktive Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Auch der Wettlauf bei der Verbilligung von

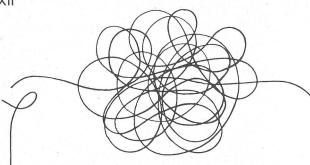
Exportkrediten ist für defizitäre Staatskassen ein kostspieliges Unterfangen; ganz abgesehen von den Widersprüchen, die sich ergeben, wenn politisch umstrittene Vorhaben, wie die russische Erdgasleitung, von den beteiligten ausländischen Anbietern erst noch indirekt mit staatlichen Mitteln verbilligt werden. In ähnlicher Weise schwächt ein systematisches Unterbieten zwischen den um Exportaufträge konkurrierenden Unternehmen deren Ertragskraft. Diese Beispiele zeigen, dass der «offensive Protektionismus» nicht nur wirtschaftlich schädlich ist, sondern auch den Keim zu politischen Spannungen in sich trägt – und zwar im West-Ost-Verhältnis wie auch in den transatlantischen und pazifischen Beziehungen.

Das gleiche gilt für die Anwendung des Reziprozitätsprinzips und die Rückkehr zum strikten Bilateralismus. In diesen Fällen wird die Erzielung des Ausgleichs durch den Rückzug von Handelskonzessionen gesucht, und jede derartige Kampfmassnahme wird vom Partner, weil Reziprozität arithmetisch nicht messbar ist, als unverhältnismässig und somit als politische Herausforderung empfunden.

Am schwersten wiegt jedoch in weltwirtschaftlicher Hinsicht die Behinderung des Zahlungsausgleichs. Zwischen der Finanzierung der Aussenschuld und der Möglichkeit, den Aussenhandel zu aktivieren, besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Defizitländer benötigen zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit vermehrte Exporterlöse. Werden z.B. den Entwicklungsländern diese durch protektionistische Massnahmen der Industriestaaten vorenthalten, haben nicht nur die Gläubiger das Nachsehen, sondern es entfällt das Element einer dynamischen Nachfrage der Dritten Welt, welches für den Wiederaufschwung der Weltwirtschaft unerlässlich erscheint. Es ist daher besser, den Anpassungsprozess durch die marktwirtschaftlichen Kräfte des Freihandels in die richtigen Bahnen zu lenken, als durch staatliche Eingriffe die Anpassungsfähigkeit herabzumindern. Die Behinderung des Wettbewerbs hat Preisfolgen. Neben der Leistungseinbusse der Industrie zahlt die direkten Kosten des Protektionismus daher der Konsument; diejenigen einer nationalistischen Handhabung des staatlichen Einkaufswesens der Steuerzahler.

Diese einlässliche Darlegung der Kosten des Protektionismus ist nicht als akademische Übung gemeint. Unser Land würde die Auswirkungen besonders stark zu verspüren bekommen. Die weltweite Wirtschaftsstagnation hat seit Beginn dieses Jahres auf die Lage der schweizerischen Aussenwirtschaft durchgeschlagen. Auftragsbestände und Export sind rückläufig geworden, und auch bei uns nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Wenn zu den konjunkturell bedingten Absatzschwierigkeiten nun noch künstliche Exportbehinderungen hinzukommen würden, könnte eine ernste Rezession eintreten. Protektionismus kann nur zu einer Verminderung des Welthandels führen, von dessen Dynamik der Wohlstand der Schweiz abhängig ist.

Der Binnenmarkt der Schweiz ist zu klein, um Exportverluste durch vermehrten Inlandkonsum kompensieren zu können. Bei handelspolitischen Kampfmassnahmen zwischen den Grossmächten riskiert sie, als unschuldiger Dritter in mehrfacher Hinsicht betroffen zu werden: Als Ausweichsmarkt und Sammelbecken für abgelenkte Handelsströme; als Opfer von Einfuhrbeschränkungen auf Produkten, die auch wir exportieren; durch Beeinträchtigung wichtiger Zulieferungen oder eigener Exporte im Falle politischer Embargomassnahmen, die auch die Interessen eines unbeteiligten, neutralen Staates be-



la Amerika cardierte und peignierte Baumwollgarne und Zwirne

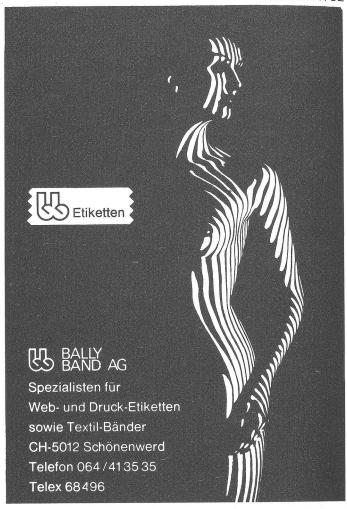
RUSTICO rustikales Baumwollgarn

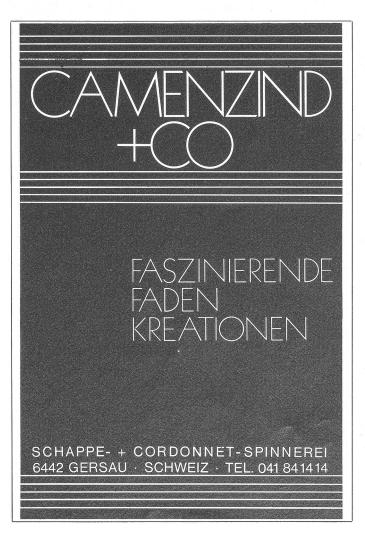


Spinnerei Stahel + Co. AG 8487 Rämismühle ZH

Telefon 052 35 14 15 Telex 761 59 Gegründet 1825

STAHEL





# rationelle...

Transport- und

 Lager-Organisation
 im Textilbetrieb —
 seit 25 Jahren
 unser Hobby

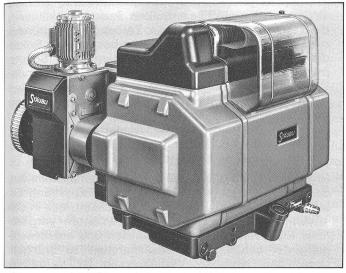
- Leichtmetallbehälter und -Wagen
- Gabelhubwagen + Elektrostapler
- Palettenaufsteck-Rahmen
- Hub-, Kipp- und Abpackanlagen
- Sonderkonstruktionen etc,
- alles für optimale Lösungen



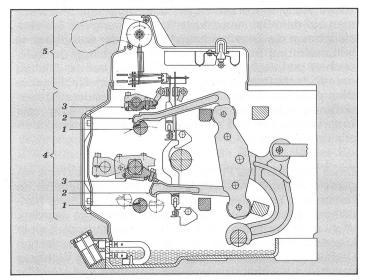
6301 Zug, Telefon 042 / 21 58 58



## **Neue Gegenzug-Schaftmaschine Typ 2232** für hohe Arbeitsgeschwindigkeiten



Die Schaftmaschine Typ 2232 kann mit der neuen Schussuchvorrichtung Typ DA40 mit Einzelmotor-Antrieb und Druckknopf-Steuerung ausgerüstet



Die klare Gliederung der Schaftmaschine in eine Antriebsgruppe 4 und eine Steuergruppe 5 ist das Merkmal dieses funktionsorientierten, bedienungsfreundlichen und übersichtlichen Konzeptes.

Das moderne Konzept dieser Schaftma-

- modernes Konzept übersichtlich in Funktionsgruppen unterteilt
- grosse Zuverlässigkeit auch bei hohen Arbeitsgeschwindigkeiten
- breites Einsatzgebiet dank besonders fadenschonender, spielfreier und präziser Schaftbewegung
- hohe Wirtschaftlichkeit
- einfacher und geringer Unterhalt
- niedriger Lärmpegel
- universelle Anbaumöglichkeiten

- schine umfasst klar unterteilte Funktionsgruppen. Es ist das Resultat intensiver Entwicklungsarbeit zur Realisierung einer Schaftmaschine für hohe Arbeitsgeschwindigkeiten.
- **Besondere Merkmale** massive Ouerverbindungen
  - Aufteilung in zueinander nicht verstellbare Funktionsgruppen wie:

erreicht:

kräftige Bauart

Gusseisen

- die Antriebsgruppe für die Schaftbewegung und - die Steuergruppe für die Steuerung

**Technische Einzelheiten** 

Die grosse Belastbarkeit der Schaftma-

schine, die Eignung für hohe Drehzahlen,

die ausgezeichnete und präzise Bewegung

der Schäfte sowie der einfache Unterhalt

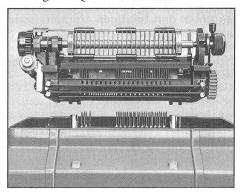
wurden durch folgende Massnahmen

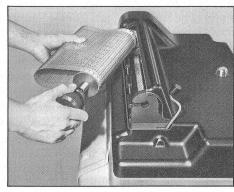
• 4 Schilde mit integrierter Ölwanne aus

- der Zughaken • alle Kurvenscheiben aus gehärtetem und geschliffenem Stahl
- in sämtlichen Funktionsgruppen sind komplementäre Kurvenscheiben eingebaut

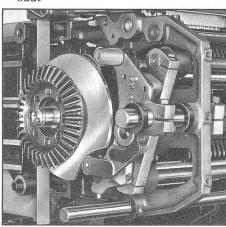
- Schmierung durch Ölumlauf
- wirksame, leicht wegnehmbare Abdekkung gegen Flugstaub.

Die gefundenen Lösungen sind praxisbezogen und beruhen auf unserer langjährigen Erfahrung mit Gegenzug-Schaftmaschinen. Sie entstanden auch unter Einschluss der neuesten Erkenntnisse und Technologien in der Materialwahl, Bearbeitung und Qualitätskontrolle.

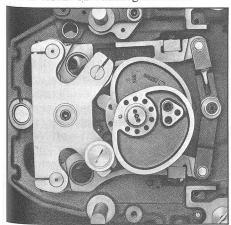




Die kompakte, für hohe Arbeitsgeschwindigkeiten ausgelegte Steuergruppe 5 zeichnet sich durch den kontinuierlichen Vorschub der Musterkarte und den schwenkbaren Kartenzylinder aus.



Komplementär-Kurvenscheiben auch für den Antrieb der Abstützmesser 3 mit neuartiger Doppelfunktion: für die zwangsläufige Steuerung der Zughaken 2 und für die spielfreie Verriegelung der nicht arbeitenden Zughaken.



Nach dem neusten Stand der Technik berechnete und gefertigte Komplementär-Kurvenscheiben für den spielfreien Antrieb der Zugmesser 1.

rühren. Und schliesslich drohte die Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu wichtigen Partnern, wie der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern, in Frage gestellt zu werden. Meinungsverschiedenheiten innerhalb der EG über die einzuschlagende Richtung im Handelskonflikt mit den USA oder Japan sowie Auseinandersetzungen über zulässige Massnahmen auf dem Binnenmarkt (z.B. zur Lösung der Stahlkrise) lähmen die Entscheidungsfähigkeit der europäischen Instanzen und blockieren dadurch die Lösung der zahlreichen praktischen Probleme, die sich bei der Vielfalt der Wirtschaftsbeziehungen mit unseren Nachbarländern ergeben. Ein die Textilindustrie besonders interessierendes Beispiel betrifft die Verbesserung der Ursprungsregeln und der Regeln für den passiven Veredelungsverkehr.

Diese Gefahren des Protektionismus werden bei uns allgemein erkannt. Anlässlich der Wirtschaftsdebatte im Nationalrat Ende September sind von keiner Seite handelspolitische Schutzmassnahmen anbegehrt worden. Wohl aber wurde die Frage nach der Vertretbarkeit einer liberalen Handelspolitik in einem protektionistischen Umfeld und nach konkreten Massnahmen zur Wahrung des freien Welthandels und zur Ahndung von Verstössen gestellt. Die gleiche Haltung liegt dem Vierpunkteprogramm Ihrer Vereinigung aus dem Jahre 1978 und der Forderung nach vermehrter Gegenseitigkeit im Freihandel bei aller Ablehnung einer Reziprozität im Protektionismus zugrunde. In dem Ausmass, in dem der Einfuhrdruck, vor allem aus den Entwicklungsländern, zunehme, müsse die Möglichkeit bestehen, die Einbussen auf dem Inlandmarkt durch Steigerung der Exporte

Sie werden von mir deshalb erwarten, dass ich nun die Kernfrage zu beantworten suche: Wie verhält sich die Schweiz gegenüber dem zunehmenden Protektionismus im Welthandel, was kann sie beitragen, um derartige Tendenzen abzuwenden, und wie kann sie ihre eigenen Aussenwirtschaftsinteressen wirksam verteidigen? Ist es unter den heutigen Verhältnissen noch angebracht, eine «Politik der weissen Weste» zu führen, und was unternimmt der Bund, damit die Wirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf mit «gleichlangen Spiessen» antreten kann?

6. Wir betreiben eine liberale Handelspolitik nicht aus Freude an einer «weissen Weste», von der unsere Handelspartner im Agrarbereich übrigens behaupten, sie sei keineswegs blütenrein, sondern in unserem eigenen Interesse und aus ordnungspolitischer Überzeugung.

Ein hochindustrialisiertes Land mit einem kleinen Binnenmarkt ist primär am Zugang zu den Auslandmärkten interessiert und würde sich mit protektionistischen Massnahmen ins eigene Fleisch schneiden. Eine Vergrösserung des Anteils am Binnenmarkt durch Schutzmassnahmen an der Grenze könnte den Verlust von Exportmärkten nie kompensieren; dagegen würden die Vorteile des Freihandels für eine marktwirtschaftliche Strukturbereinigung und -verstärkung in Frage gestellt.

Die Führung einer liberalen Handelspolitik impliziert jedoch nicht Passivität gegenüber dem Protektionismus des Auslandes. Das neue Aussenwirtschaftsgesetz – ebenso wie der bisherige Bundesbeschluss über wirtschaftliche Massnahmen – bildet die landesrechtliche Grundlage, um auf eine Schädigung wesentlicher schweizerischer Wirtschaftsinteressen angemessen reagieren zu können.

Bei einer Behinderung unserer Ausfuhren durch ausländische Massnahmen gilt es jedoch, drei Tatbestände zu unterscheiden:

- Alle internationalen Handelskonventionen, denen die Schweiz angehört, wie das Europäische Freihandelsabkommen (EFTA), der Freihandelsvertrag mit der EWG und das GATT, enthalten Ausweichsklauseln, die einem Mitgliedstaat aus Zahlungsbilanzgründen oder bei Marktzerrüttung in einem bestimmten Sektor die Möglichkeit einräumen, vorübergehend Schutzmassnahmen zu ergreifen. Es gehört zur bestehenden Welthandelsordnung, dass in Notlagen der Stärkere auf den Schwächeren Rücksicht nimmt, damit dieser unvorhergesehene Schwierigkeiten überwinden und seine Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen kann. Das Stillehalten ist in derartigen Fällen und unter bestimmten Kautelen eine vertragliche Pflicht.
- Eine zweite Kategorie betrifft Schutzmassnahmen, deren Berechtigung vom betroffenen Exportland bestritten wird. Hier besteht die Möglichkeit, das in den erwähnten völkerrechtlichen Instrumenten vorgesehene Klageverfahren durchzuspielen und auf Beseitigung der schädigenden Massnahmen zu drängen. Unter den heutigen Verhältnissen ist vermehrte Wachsamkeit geboten, und in diesem Sinne kann eine liberale Aussenhandelspolitik unter Umständen bissig werden, oder jedenfalls vorerst bellen. Seien Sie versichert, dass wir entschlossen sind, die Möglichkeiten, die beispielsweise das Europäische Freihandelsabkommen bietet, voll auszuschöpfen. Wir haben uns gegen die Unterstellung schweizerischer Textilien unter Einfuhrlizenzen im europäischen Freihandelsraum gewehrt und die Abschaffung dieser Praktiken durchgesetzt. Wir sind auch bereit, Einspruch zu erheben, wenn die schweizerische Bekleidungs- oder Teppichindustrie bei der Vergabe staatlicher Aufträge durch unsere Freihandels- oder GATT-Partner diskriminiert würde. Wir brauchen hieführ jedoch konkrete Unterlagen. Die internationalen Einspruchmöglichkeiten bestehen; sie sind bis ins Detail ausgearbeitet und übrigens auch schon seitens unserer Partner angewendet worden. Wir sitzen nämlich, nicht nur bei der Agrarpolitik, sondern auch beim staatlichen Einkaufswesen, in einem Glashaus und müssen unserer Sache sicher sein, bevor wir auf andere Steine werfen.
- Die dritte Kategorie bilden handelshemmende Massnahmen, die in einer Grauzone liegen, weil sie in den internationalen Handelsabkommen nicht vorgesehen sind. Es handelt sich um den erwähnten Protektionismus der dritten Generation, der sich in einer Vielzahl von staatlichen Eingriffen und Beihilfen äussert, die den internationalen Wettbewerb verzerren. Hier ist man versucht, das Reziprozitätsprinzip anzurufen und mit gleicher Münze heimzuzahlen. Aber selbst der amerikanische Kongress, der anfangs dieses Jahres eine entsprechende Gesetzesvorlage verabschieden wollte, musste sich von der Gefahr überzeugen lassen, durch eine Eskalation gegenseitiger Retorsionsmassnahmen, denen immer ein Element von Willkür anhaften würde, das Welthandelssystem zu zersplittern. Die bessere Alternative, die auch wir vertreten, besteht darin, derartige Auswucherungen einzufangen und die internationale Disziplin zu verstärken. Retorsion ist daher nur ausnahmsweise die richtige Antwort. Zuerst gilt es zu versuchen, die völkerrechtliche Handelsordnung, die den besten Schutz für alle darstellt, funktionsfähig zu erhalten und auszubauen. Ich werde auf die diesbezüglichen Möglichkeiten noch zurückkommen.

Allerdings gibt es Einfuhrkontrollen, die systemimmanent sind, wie z.B. die Steuerung der Handelsströme durch die Aussenhandelsstellen der Staatshandelsländer, und die fast nur bilateral beeinflusst werden können. Wir haben versucht, auf dem Textilsektor mit der Festlegung sogenannter «Textiljunktims», also einer Bindung der Einfuhrmengen an die Ausfuhren, zu reagieren. Die Ergebnisse, die erst nachträglich ermittelt werden können, sind nicht überzeugend ausgefallen.

Die Forderung nach «gleich langen Spiessen» wirft die Frage nach der ordnungspolitischen Grenze der marktwirtschaftlich zulässigen Exportförderungsmethoden auf. Wir haben uns in den letzten Jahren bemüht, einen mit den übrigen Industrieländern vergleichbaren Stand zu erreichen. Dies ist bei der ERG heute zweifellos der Fall – dem Ausschluss des privaten Delcredere-Risikos steht eine grosszügige Deckung des Währungsrisikos gegenüber, was denn auch dazu geführt hat, dass seit Juni dieses Jahres der ERG-Fonds defizitär geworden ist. Da die Bundesvorschüsse verzinst und zurückerstattet werden müssen, liegt keine Subventionierung der Exportwirtschaft vor. Sollte jedoch beim weiteren Schadenverlauf die Möglichkeit der Selbstfinanzierung nicht mehr als glaubwürdig erscheinen, müsste nicht nur in finanzieller, sondern auch in grundsätzlicher Hinsicht eine Überprüfung der Handhabung unseres Systems stattfinden. Vorderhand stecken jedenfalls die Spiesse der Exportrisikoversicherungen der meisten Länder ungefähr gleich tief in den roten Zahlen!

Die Wirtschaftsdienste der schweizerischen Aussenposten sind personell verstärkt und die zum Einsatz gelangenden Wirtschaftsdiplomaten und lokalen Handelsassistenzen systematisch ausgebildet worden. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung hat ihr Leistungsangebot modernisiert und rationalisiert und geographische Schwerpunkte gesetzt. Die vergleichsweise bescheidenen Bundesbeiträge werden zwar nicht erhöht, aber in einen Globalbetrag zusammengefasst und dadurch verstetigt.

Nun aber zur Kategorie der anrüchigen Beihilfen. Direkte Exportsubventionen sind auf Grund der GATT-Bestimmungen bei den Industrieprodukten untersagt, können Gegenstand des Klageverfahrens bilden, und das geschädigte Land ist bei andauernder Verletzung dieser vertraglichen Bestimmungen zum Ergreifen von Gegenmassnahmen ermächtigt. Häufiger sind jedoch die staatlichen Verbilligungen der Exportkredite. Die Schweiz steht in vorderster Linie derjenigen Länder, welche diese Praktiken durch eine informelle Vereinbarung unter Kontrolle zu bringen suchen und auch bereits in der OECD gewisse Erfolge erzielen konnten. Die zulässigen Mindestzinsen für Lieferkredite mit Laufzeiten ab 2 Jahren sind auf 10 bis 12% angehoben worden. Da sie somit wesentlich höher als unsere Marktsätze für Schweizerfranken liegen, können wir uns nicht direkt beklagen, obschon der Vorteil einer Fakturierung in Weichwährungen nicht noch künstlich erhöht werden sollte! Das Problem der Überbietung bei den Finanzierungsbedingungen stellt sich für uns jedoch unmittelbar bei Dollarkrediten, also bei Investitionsgüterexporten und weniger bei Textilien.

Wenn nachgewiesen werden kann, dass ein wichtiges Exportgeschäft wegen unzulässiger Kreditverbilligung durch den Staat des ausländischen Konkurrenzunternehmens gefährdet ist, kann das andere Exportland nachziehen. Hiefür fehlen uns aber in der Schweiz das

Instrument und die finanziellen Mittel. Auch hier bemühen wir uns daher in erster Linie um vermehrte internationale Disziplin.

Andere Länder unterstützen ihre Exporte zudem in möglichst grosszügiger Weise mit Entwicklungshilfekrediten, was international zulässig und angesichts der starken Belastung der Ertragsbilanzen der Entwicklungsländer durch die hohen Marktzinsen sogar erwünscht ist. Hier liegt die Schweiz eindeutig im Hintertreffen. Der Bundesrat hat daher im neuen Rahmenkredit für handelspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer eine Erhöhung der Mittel für Mischkredite von 150 auf 240 Millionen Franken beantragt. Sein Grundsatzbeschluss zugunsten eines Beitritts zum Währungsfonds und zur Weltbank, einschliesslich des IDA-Programmes, ist ebenfalls als Bekundung der Bereitschaft zur Solidarität zu verstehen. Im Falle eines andauernden Abseitsstehens würden die wirtschaftlichen Konsequenzen kaum ausbleiben.

Ich habe bereits auf die Verschuldungsprobleme und die Liquiditätsengpässe hingewiesen, die als Folge des dritten Erdölschocks eingetreten sind. Unser Land kann sich von der Teilnahme an entsprechenden internationalen Wirtschaftshilfemassnahmen nicht dispensieren lassen. Diese Aufgabe kann weder der Notenbank allein noch der ERG aufgebürdet werden, sondern der Bund wird ein diesbezügliches Kreditinstrument zu schaffen haben.

All dies zeigt, dass sich die wachsenden protektionistischen Regungen in der Weltwirtschaft nicht im nationalen Alleingang bewältigen lassen. Stark aussenwirtschaftlich orientierte Länder, wie die Schweiz, haben daher ein besonderes Interesse an der Verstärkung der völkerrechtlichen Schutzwälle für die Aufrechterhaltung eines offenen, multilateralen Handelssystems. Hiefür bietet sich mit der GATT-Ministerkonferenz in Genf im November eine Möglichkeit dar, die nicht verpasst werden darf. Wir stehen diesbezüglich in engen Konsultationen mit gleichgesinnten Ländern und haben folgende Vorstellungen:

– Das offene, multilateriale Handelssystem ist nicht nur für Schönwetterperioden gebaut. Es muss in der Lage sein, in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten Handelskonflikte aufzufangen und in einer Art und Weise zu lösen, die den Schaden für Drittstaaten in Schranken hält und das Risiko einer Eskalation von Vergeltungsmassnahmen bannt. Die Staatengemeinschaft muss ihren eindeutigen Willen bekunden, in die GATT-Legalität zurückzukehren.

Ein erster Schritt könnte darin bestehen, auf das Ergreifen weiterer protektionistischer Massnahmen in der Grauzone ausserhalb der GATT-Regeln zu verzichten – also einen Waffenstillstand im Handelskrieg abzuschliessen.

Es darf aber nicht bei frommen Wünschen und politischen Absichtserklärungen bleiben. Der Beweis der Glaubwürdigkeit müsste im Fassen konkreter Beschlüsse bestehen, z.B. darin, dass die Verfahren des GATT für Streitschlichtung und das Ergreifen unerlässlicher Schutzmassnahmen so ausgestaltet werden, dass sie unter den heutigen Verhältnissen anwendbar und funktionstüchtig sind. Die Revision der früheren, allzu schematischen Schutzklauseln wäre bereits Aufgabe der Tokio-Runde gewesen, musste dann aber wegen des damit verbundenen politischen Sprengstoffes vertagt werden.



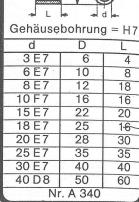
# Selbstschmierende *Glissa*-Lager

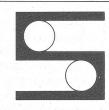


Einige Dimensionen aus unserem reichhaltigen Vorrat. Nach Möglichkeit genormte Grössen nach unserer Dimensionsliste verwenden, da kurze Lieferfristen und vorteil-

**Aladin AG. Zürich** Claridenstr. 36, Tel. 01 / 201 41 51

hafte Preise.





### Materialfluss/ Lagerplanung

Spaleck Systemtechnik AG CH-8134 Adliswil Rebweg 3 Telefon 01-710 66 12 Telex 58664



Jacquard-Patronen und Karten Telefon 085 5 14 33



CH-8707 Uetikon am Zürichsee

Telefon 01-9221141 Telex 75675

Bänder aller Art Textil-Etiketten

VE

Huber & Co. AG Bandfabrik 5727 Oberkulm



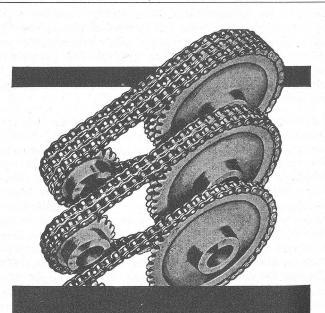
Bewährte Produkte für Schlichterei und Appretur:

**Dr. Hans Merkel** GmbH & Co. KG **D-7440 Nürtingen** 

Vertretung:

Albert Isliker & Co. AG, 8050 Zürich Telefon 01 312 31 60





KOMPLETTE KETTEN-ANTRIEBE MIT EIN-, ZWEI- UND DREIFACH-ROL-LENKETTEN, KETTENRÄDER, VOR-GEARBEITET UND EINBAUFERTIG. FERNER: GALLSCHE-, TRANSMIS-SIONS-, TRANSPORT-, DECKEL-, FLEYER- UND KREMPELKETTEN

GELENKKETTEN AG 6052 HERGISWIL/NW TEL. (041) 95 11 96

- Des weiteren sollten die Handelsbeziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern auf eine solidere und gleichzeitig differenziertere vertragliche Grundlage gestellt werden. Die gegenwärtigen Zollpräferenzen stellen ein einseitiges und daher jederzeit widerrufbares entwicklungspolitisches Zugeständnis dar. Die Schweizer Textilindustrie hat die Berechtigung einer derartigen Starthilfe nie bestritten, aber seit Jahren darauf hingewiesen, dass, wenn der Zweck erreicht und der Aufbau einer konkurrenzfähigen Exportindustrie in den Entwicklungsländern erfolgreich vollzogen sei, eine schrittweise Marktöffnung des entsprechenden Schwellenlandes eine neue Arbeitsteilung erleichtern müsste. Wir teilen diese Auffassung und trachten, sie im GATT zu verwirklichen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Schwalbe noch keinen Frühling macht. Die Industrialisierung der Entwicklungsländer beginnt in der Regel bei den Textilien, und die Erlangung der Konkurrenzfähigkeit auf einzelnen Produkten bedeutet daher noch nicht, dass die betreffende Wirtschaft den Rückstand aufgeholt hat und den normalen Konkurrenzkampf im Welthandel zu bestehen vermöchte. Zudem importieren die Entwicklungsländer im allgemeinen eher zu viel als zu wenig und müssen angesichts des anwachsenden Schuldenberges zu grösserer Zurückhaltung bei der Entgegennahme von Exportkrediten ermahnt werden. Auch fällt für viele Länder der Dritten Welt die Entwicklung der Rohstoffpreise stärker ins Gewicht als der Aussenhandel mit Industrieprodukten. All dies erheischt eine Nuancierung des strikten Reziprozitätsdenkens und rechtfertigt weiterhin ein gewisses handelspolitisches Entgegenkommen. Es liegt aber heute sicher auch im Interesse der fortgeschrittenen Entwicklungsländer, im GATT Verhandlungen zu führen und Verpflichtungen einzugehen, um dadurch ein vertragliches Recht auf den weiteren, unbehinderten Marktzugang zu den Industriestaaten zu erlangen. Damit würde die längst beschworene Interdependenz, die weltweite, gegenseitige Abhängigkeit, und damit auch die gegenseitige Verantwortung ihren Niederschlag in der Welthandelsordnung finden.
- Das GATT-System wird auch noch in anderen Bereichen einer Ergänzung bedürfen. Ich erwähne die Landwirtschaft, deren spezifischer Charakter berücksichtigt werden muss, wo aber im Welthandel mehr Ausnahmen als Spielregeln bestehen und sich entsprechend häufig Konfliktsfälle ergeben.
- GATT-Ministerkonferenzen sind früher nur dann einberufen worden, wenn es galt, eine neue Liberalisierungsrunde einzuleiten zuletzt 1973 in Tokio. Dies wäre unter den heutigen Umständen nicht realistisch. Trotzdem muss zum Ausdruck kommen, dass die Marschrichtung beibehalten wird. Es soll deshalb geprüft werden, ob für bestimmte Dienstleistungen oder handelsrelevante Aspekte der internationalen Investitionstätigkeit im GATT freiheitliche Rahmenbedingungen aufgestellt werden können.

Entscheidend ist, dass in Wirtschaft und Politik die Motivation für eine offene Welthandelsordnung gestärkt wird. Die Tatsache, dass bei der heutigen Verzahnung der Weltwirtschaft selbst Märkte von kontinentalem Ausmass, wie USA und Europa, ihre Wirtschaftsprobleme nicht isoliert zu bewältigen vermöchten, muss zur Überzeugung führen, dass der Protektionismus keine Lösung mehr darstellen kann.

Ich glaube micht mit Ihnen in diesen Überlegungen über die Gegenposition zum Protektionismus weitgehend einig zu wissen - doch wird die Diskussion zeigen, ob in Ihren Kreisen allenfalls abweichende Auffassungen bestehen. Meine Ausführungen waren auf die Handelspolitik beschränkt. Diese steht jedoch in engem Zusammenhang zur Wirtschafts- und Währungspolitik. Die Wahrung der Vorzüge des Industriestandortes Schweiz durch eine investitionsfreundliche Wirtschaftspolitik, ein hochentwickeltes Bildungs- und Forschungswesen und eine stabilitätsbewusste Geldpolitik sind Grundvoraussetzungen für die Wettbewerbskraft auf den durch die Rezession gedrückten und durch Protektionismus gefährdeten Auslandmärkten. Sie haben in Ihren Diskussionen das Problem der Wechselkursverschiebungen erwähnt. Die Fluktuationsbreiten sind glücklicherweise kleiner geworden. Die Notenbankpolitik kann daher mit Fug auf die Teuerungsbekämpfung ausgerichtet bleiben.

10.

Am wichtigsten ist jedoch die Art und Weise, in der die Privatwirtschaft der protektionistischen Herausforderung die Stirne zu bieten weiss. Erstrangiges Erfordernis für die Bewältigung der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Textilwirtschaft in den hochindustrialisierten Ländern, wie der Schweiz, ist ein hohes Mass an Flexibilität, Kreativität und individueller Anpassungsfähigkeit. Der qualitative Vorsprung gegenüber der Konkurrenz muss darin bestehen, dass dem Endverbraucher ein grösseres Mass an subjektivem Nutzen und modischer Neuheit geboten wird. Diese Eigenschaften, die für die schweizerische Textilindustrie kennzeichnend sind, würden durch Protektionismus kaum gefördert. Ein frappanter Hinweis besteht darin, dass in der Schweiz und anderen liberal eingestellten Ländern, wie der Bundesrepublik, die Beschäftigtenzahl in der Textilindustrie weniger stark zurückgegangen ist und die Produktivität sich ausgeprägter verbessert hat als in protektionistischen Ländern. Die Schweizer Textilindustrie hat in den letzten 100 Jahren des Bestehens Ihres Vereins ihren Platz in der Wirtschaftsstruktur unseres Landes ohne staatliche Hilfsmassnahmen durchaus zu wahren vermocht. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Leistung. Sie haben allen Anlass, an diesem Ehrentag mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.